



Gemeinde St. Margareten im Rosental

St. Margareten 9, 9173 St. Margareten im Rosental

Tel.: 04226 218; Fax: 04226 218-20;

Email: st-margareten@ktn.gde.at; www.st-margareten-rosental.gv.at

DVR: 0054208

UID-Nr: ATU59355101

„Ölkesselfreie Gemeinde St. Margareten im Rosental“

Als Mitglied der Klima- und Energiemodellregion Carnica-Rosental ist die Gemeinde St. Margareten im Rosental besonders bemüht den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen zu fördern und so langfristig eine erneuerbare und klimaschonende Energieversorgung zu sichern. Aus diesem Grund unterstützt die Gemeinde zusätzlich zu Landes- und Bundesförderungen die Demontage von bestehenden Ölheizungen und die Umstellung auf nachhaltige Heizungen mit EUR 1.500,- pro Anlage und Haushalt. Für den nachträglichen Ausbau von Öltanks nach bereits erfolgter Umstellung auf eine klimafreundliche Heizanlage ist eine Förderung von EUR 500,- möglich.

Anträge können bei der Gemeinde ab sofort bis zum **08.04.2024** eingebracht werden und werden nach Einlangen der vollständigen Unterlagen gereiht. Die Förderung ist vorerst für den Austausch von 25 Heizungsanlagen und den Ausbau von 5 Öl- und Gastanks begrenzt.

Wer wird gefördert?

Förderberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde St. Margareten im Rosental.

Die Anlagen und Öltanks sind fachgerecht und von konzessionierten Betrieben zu montieren bzw. zu entsorgen. Die entsprechenden Belege bzw. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen.

Was wird gefördert?

- Die Demontage einer bestehenden Ölheizung mit gleichzeitiger Durchführung einer Heizungsumstellung auf erneuerbare Energie, z.B. Anschluss an Fernwärme, Pelletskessel, Hackgutkessel oder Wärmepumpenheizung durch konzessioniertes Unternehmen.

Förderhöhe: EUR 1.500,- je Anlage

oder

- Die Entsorgung eines Öltanks durch ein konzessioniertes Unternehmen, wenn das Heizsystem bereits vorher auf erneuerbare Energie umgestellt wurde.
- Förderhöhe:** EUR 500,- pro Anlage und Ölkessel

Pro Haushalt und Anlage ist nur ein Antrag möglich!

Eine Kombination mit Landes- und Bundesförderung ist möglich und wird empfohlen.

Wie läuft der Förderprozess?

Vorausgesetzt ist, dass eine kostenlose Vor-Ort Energieberatung des Landes Kärnten für das Förderobjekt in Anspruch genommen wurde. Informationen und Adressen dazu finden Sie unter www.neteb-kaernten.at.

Das Antragsformular ist **VOR** der Umsetzung beim Gemeindeamt abzugeben. Sie erhalten das Formular beim Gemeindeamt, oder online auf der Homepage der Gemeinde www.st-margaraten-rosental.gv.at.

Förderanträge werden nach deren Eintreffen und Vollständigkeit gereiht.

Zur positiven Beurteilung ist die Gemeinde St. Margareten im Rosental als Förderstelle zwecks Prüfung der Förderungswürdigkeit und der richtlinienkonformen Verwendung der Förderung berechtigt, das Förderobjekt vor-Ort auf Nachfrage zu besichtigen und in die einschlägigen Unterlagen Einsicht zu nehmen und notwendige Auskünfte zu verlangen.

Nach erfolgter Umsetzung der Maßnahme ist das vollständig ausgefüllt Abrechnungsformular (bei der Gemeinde, oder online auf der Homepage erhältlich), die Rechnung (Kopie), der Zahlungsnachweis (Kopie), das Energieberatungsprotokoll (Kopie) und der Entsorgungsnachweis (Kopie) bei der Gemeinde St. Margareten im Rosental abzugeben.

Die Auszahlung der Förderungen erfolgt rückwirkend für Antragstellungen mit Rechnungsdatum des befugten Unternehmens ab **09.04.2022**.

**Es können nur Leistungen und Rechnungen im Zeitraum von
09.04.2022 bis 08.04.2024
anerkannt werden!**

Als Grundlage der Förderauszahlung dient die Richtlinie der Kärntner Wohnbauförderung in der geltenden Fassung. **Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.**

Weitere Informationen:

Gemeinde St. Margareten im Rosental
St. Margareten 9
9173 St. Margareten im Rosental
Tel. 04226 218
Email: st-margaraten@ktn.gde.at
Internet: www.st-margaraten-rosental.gv.at

Ihr Bürgermeister

Helmut Ogris

